

## Amtliche Bekanntmachung

### **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die von der Stadtvertretung am 18.09.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit vom 27.09. bis 04.10.2018 während der Dienststunden im Sachgebiet Ordnungs- und Bürgerdienste der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, Zimmer 0.12, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Liste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Segeberg, den 24.09.2018  
Stadt Bad Segeberg  
Der Bürgermeister



Norbert Reher  
1. stv. Bürgermeister